Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Änderung der Anhänge der Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) (SR 412.101.61)

Erläuternder Bericht

28.07.2014

320/2011/06211 \ COO.2101.108.7.47367

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3

2 Änderung der Anhänge ... 4

2.1 Anhang 1: Höhere Fachschulen für Technik ... 4

1 Fachrichtungen ... 4

2 Zulassung ... 5

3 Qualifikationsverfahren ... 6

4 Titel ... 6

2.2 Anhang 6: Höhere Fachschulen für Soziales und Erwachsenenbildung ... 6

1 Fachrichtungen ... 6

2 Zulassung ... 7

3 Qualifikationsverfahren ... 7

4 Titel ... 8

3 Finanzielle Auswirkungen für den Bund ... 8

1 Einleitung

Ausgangslage

Am 11. März 2005 trat die Verordnung des WBF[1] über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) in Kraft. Die MiVo-HF regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien sowie die Anerkennungsverfahren. Die Verordnung und die Anhänge der Verordnung legen die Bereiche sowie die dazugehörenden Fachrichtungen, Bildungsgänge und geschützten Titel fest. Sie wurden 2010 und 2013 teilrevidiert.

Anzahl Studierende und Abschlüsse

Die höheren Fachschulen (HF) bieten Berufsleuten im Rahmen von Bildungsgängen eine fachliche Spezialisierung und Vertiefung in einem Berufsfeld an, die sie befähigt, selbstständig Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Die Bildungsgänge dauern in der Regel vier bis sechs Semester. Sie können berufsbegleitend oder im Vollzeitstudium besucht werden. Bildungsgänge in Vollzeit dauern mindestens zwei Jahre, berufsbegleitende Bildungsgänge mindestens drei Jahre. In den Vollzeitausbildungen sind Praktika obligatorisch, damit die Studierenden berufliche Erfahrungen sammeln.

Die 391 anerkannten Bildungsgänge an höheren Fachschulen sind in 8 Bereiche mit 54 Fachrichtungen eingeteilt. Zudem bieten 67 HF 135 anerkannte Nachdiplomstudiengänge (NDS HF) an.

Entwicklung der Abschlüsse auf Diplomstufe an höheren Fachschulen[2]

Anzahl pro Jahr	**2005**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
HF-Abschlüsse	4055	4243	7234	7337	7145	6780

Entwicklung der Abschlüsse auf Nachdiplomstufe an höheren Fachschulen[3]

Anzahl pro Jahr	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**
Nachdiplome HF (NDS HF)	550	532	884	1272	1069

Notwendigkeit der Ergänzung von Fachrichtungen in den Anhängen

Neue Entwicklungen in Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft führen zu neuem Wissen und damit verbunden zu neuen Ausbildungsbedürfnissen. Daher sind die Bildungsgänge der höheren Fachschulen periodisch den neuen Entwicklungen anzupassen. Die vorliegende Revision der Verordnung nimmt diese Entwicklungen auf und führt neue Fachrichtungen ein. Dies bedingt eine Revision der Anhänge 1 und 6 der MiVo-HF.

Die vorgeschlagenen Anpassungen entsprechen einem Bedürfnis der Praxis und wurden von den zuständigen Organisationen der Arbeitswelt beantragt. Die neuen Fachrichtungen sind soweit möglich mit den anderen Ausbildungswegen abgestimmt.

[1] Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), bis 31. Dezember 2012 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD).
[2] Quelle: BFS, Diplomstatistik 2010.
[3] Quelle: BFS, Diplomstatistik 2010.

2 Änderung der Anhänge

2.1 Anhang 1: Höhere Fachschulen für Technik

Der Anhang 1 wird wie folgt ergänzt:

1 Fachrichtungen

Ziffer 1 Bst. q

q. Energie und Umwelt.

Bedarf

Das Erdbeben und der Atomunfall in Fukushima am 11. März 2011 haben in der Schweiz zu einem Umdenken geführt. Mit dem Beschluss von Bundesrat und Parlament, schrittweise aus der Kernenergie auszusteigen, wurde ein Grundsatzentscheid gefällt (Energiestrategie 2050). Der Bundesrat setzt in erster Linie auf eine konsequente Erschliessung der vorhandenen Energieeffizienzpotenziale und in zweiter Linie auf eine ausgewogene Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale der Wasserkraft und der neuen erneuerbaren Energien. Dazu gehört die Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien (Masterplan Cleantech) aus dem Jahr 2011.

Diese zwei Beschlüsse lösten viele Aktivitäten in der Gesellschaft, Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft aus. Das Umdenken in der Bevölkerung hat zu vielen Diskussionen und Veranstaltungen zur Thematik Energie und Umwelt geführt. Dabei ist der Wille Energie zu sparen, effizientere Geräte einzusetzen und gleichzeitig die Umwelt zu schonen, stark gestiegen. Viele kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) haben die Nachfrage aufgenommen und entwickeln innovative neue Techniken. Dies führt zu einem hohen Bedarf an technischem Personal mit Engineering-Fähigkeiten. Es kann mit 100 Abschlüssen pro Jahr gerechnet werden.

Im Bereich Energie und Umwelt sind aufgrund der vielen Energieformen in unterschiedlicher Umwelt mehrere Branchen beteiligt. Die wichtigsten Branchenvertreter im technischen Bereich unterstützen die Aufnahme der Fachrichtung Energie und Umwelt in den Anhang 1 der MiVo-HF. Es sind dies:

- Elektro-Industrie: vertreten durch VSE, Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
- MEM-Industrie: vertreten durch Swissmem
- Gebäudetechnik: vertreten durch VSEI, Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
- Gebäudetechnik: suissetec

Es sind verschiedene Bildungsanbieter interessiert, einen Bildungsgang in der Fachrichtung Energie und Umwelt zu entwickeln.

Bildungspolitik

Die Ausbildung zur Technikerin HF Energie und Umwelt / zum Techniker HF Energie und Umwelt umfasst eine breite Ausbildung mit naturwissenschaftlichen Grundlagen, Führungs- und Fachmodulen. Die Kompetenzen erstrecken sich vom anwendungsorientierten Engineering bis hin zur praktische Umsetzung von Projekten im Bereich Energie und Umwelt.

Die vielfältigen Themen im Bereich Energie und Umwelt können nicht mit anderen Fachrichtungen von HF-Bildungsgängen abgedeckt werden.

Fachrichtung	Elektrotechnik (bestehend)	Systemtechnik (bestehend)	Energie und Umwelt (neu)	Gebäude-technik (bestehend)
Inhaltliche Fokussierung	Elektrotechnik Elektronik El. Energietechnik	Automatisierung Maschinen und Gebäude	Erneuerbare Energieen Energieeffizienz Umwelttechnik Ökologie	Lüftungstechnik Sanitärtechnik Sicherheitstechnik Tech. Installationen

Die existierenden Ausbildungen im Bereich der eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sind auf die Beratung ausgerichtet und nicht auf die technische Umsetzung. Es gibt in diesem Bereich Berufsprüfungen des Verbandes Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI und des Gebäudetechnikverbandes suissetec, die sich vor allem auf die Beratung in der Gebäude- und Umwelttechnik beziehen, wie z.B. Energieberater Gebäude mit eidg. Fachausweis. Im Bereich der Anlagen und Prozesse gibt es Berufsprüfungen von Swissmem (Verband der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie sowie verwandter technologieorientierter Branchen), wie z. B. Prozessfachmann mit eidg. Fachausweis. Zusätzlich gibt es neu den eidg. diplomierten Energie- und Effizienzberater, vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE lanciert. Der dipl. Techniker HF Energie und Umwelt ist aber nicht ein Berater, sondern ein breit ausgebildeter Berufsmann, der seine Kompetenzen im anwendungsorientierten Engineering mit der technischen Ausführung und der praktischen Umsetzung von Anlageprojekten hat.

Auf der Stufe Fachhochschule gibt es verschiedene CAS (Certificate of Advanced Studies) Ausbildungen, die nicht im Sinne der höheren Berufsbildung formale und anerkannte Abschlüsse darstellen.
Für Techniker HF Energie und Umwelt kommen allenfalls MAS (Master of Advanced Studies) an Fachhochschulen als Weiterbildungsmöglichkeit in Frage.

2 Zulassung

Aufgrund der vielfältigen technischen Anwendungen im Bereich Energie und Umwelt sollen Berufe aus der Maschinen- Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie), des Elektroinstallationsgewerbes und der Bautechnik zugelassen werden.

Die Zulassung zu einem Bildungsgang richtet sich nach den Bestimmungen der MiVo-HF, des Rahmenlehrplans und den Aufnahmeverfahren der Bildungsanbieter.

Für die Fachrichtung Energie und Umwelt gelten folgende Berufsabschlüsse als einschlägig: Anlagen- und Apparatebauer/-in EFZ, Automatiker/-in EFZ, Elektroniker/-in EFZ, Polymechaniker/-in EFZ, Konstrukteur/-in EFZ, Informatiker/-in EFZ, Physiklaborant/-in, Laborant/in EFZ, Elektroinstallateur/-in EFZ, Telematiker/-in EFZ, Elektroplaner/-in EFZ, Gebäudetechnikplaner/-in EFZ, Heizungsinstallateur/-in EFZ, Lüftungsanlagenbauer/-in EFZ, Spengler/-in EFZ, Sanitärinstallateur/-in EFZ, Metallbauer/-in EFZ, Metallbaukonstrukteur/-in EFZ, Automobil-Mechatroniker/-in EFZ, Kältesystem-Monteur/-in EFZ, Kältesystem-Planer/-in EFZ.

Rahmenlehrplan

Die Fachrichtung Energie und Umwelt ist in den Rahmenlehrplan Technik in der gleichen Struktur wie die bereits bestehenden Fachrichtungen zu integrieren.

3 Qualifikationsverfahren

Es gilt auch für diese Fachrichtung die geltende Bestimmung in Anhang 1, dass zum Qualifikationsverfahren zugelassen wird, wer den Bildungsgang vollständig besucht hat.

4 Titel

Ziffer 4

Gemäss Ziffer 4, Anhang 1 MiVo-HF werden die geschützten Titel "dipl. Technikerin HF" / "dipl. Techniker HF" mit der Fachrichtung ergänzt.

Der Titel soll wie folgt lauten:

dipl. Technikerin HF Energie und Umwelt / dipl. Techniker HF Energie und Umwelt
Aufgrund der engen Verflechtung zwischen Energie und Umwelt wird diese Doppelbezeichnung als richtig erachtet. Sie ermöglicht auch die Breite der Themen in einer Fachrichtungsbezeichnung zusammenzufassen und die Zahl der Fachrichtungen im Bereich Technik möglichst gering zu halten.

2.2 Anhang 6: Höhere Fachschulen für Soziales und Erwachsenenbildung

Der Anhang 6 wird wie folgt ergänzt:

1 Fachrichtungen

Ziffer 1 Bst. f

f. Sprachunterricht in der Erwachsenenbildung

Bedarf

Der Bedarf an qualifizierten Sprachlehrpersonen in der Erwachsenenbildung ist gross. Aus- und Weiterbildungen in Fremd- und Zweitsprachen werden flächendeckend in der ganzen Schweiz durchgeführt. Die Branchevertretung ist breit aufgestellt und unterstützt die Aufnahme der neuen Fachrichtung *Sprachunterricht in der Erwachsenenbildung* in den Anhang 6 der MiVo-HF. Es sind dies:

- gesamtschweizerisch agierende Verbände bzw. Anbieter/Nachfrager erwachsenengerechter Sprachlehr- bzw. Integrationsangebote:

  - VSV Verband der Schweizerischen Volkshochschulen
  - SVOAM/AOMAS Arbeitsintegration Schweiz
  - Migros-Genossenschafts-Bund (Koordinationsstelle der Klubschulen)
  - SVEB Schweizerischer Verband für Weiterbildung
  - AkDaF Arbeitskreis Deutsch als Fremdsprache
  - ETAS English Teachers Association Switzerland
  - ODEC Schweizerischer Verband der dipl. Absolventinnen und Absolventen höherer Fachschulen
  - Stiftung ECAP (Schweiz)
  - Verein ENAIP Schweiz.

- regional bedeutende Anbieter und Nachfrager, die Sprachausbildungen bzw. Sprachlehrqualifikationen für die verschiedenen relevanten Zielgruppen und Anspruchsniveaus offerieren:

- AOZ Asylorganisation Zürich
- Bellingua GmbH, Zürich
- K5 Basler Kurszentrum, Basel
- Machbar GmbH, Aarau
- PLC professional language center GmbH, Zürich
- SAL Schule für Angewandte Linguistik, Zürich

Unterstützt wird das Vorhaben auch durch das BFM Bundesamt für Migration. Zudem sind geeignete Ausbildungsgänge für Lehrpersonen auch im Interesse der Arbeitslosenversicherung, als wichtigste öffentliche Finanziererin der Sprachförderung.

Es kann mit 100 Abschlüssen pro Jahr gerechnet werden.

Bildungspolitik

Ein wichtiges innenpolitisches Anliegen ist die möglichst umfassende Integration ausländischer Personen, wofür das Beherrschen mindestens einer der Landessprachen als zentrales Element gilt. Adäquate integrationspädagogische Inhalte und Zielsetzungen finden sich jedoch fast nur im Bereich der Ausbildung der Lehrpersonen auf der Primar- und Sekundarschulstufe I. Im Bereich der Aus-, Weiter- und Erwachsenenbildung von und mit erwachsenen MigrantInnen und Expatriates existieren dagegen nur wenige, überwiegend auf (fach-)didaktische Aspekte beschränkte Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen (Sprachkursleitende auf der Basis des SVEB-Zertifikats bzw. des FIDE-Rahmenprofils, etc.). Die Primar-, Sekundar-, Berufsschul- und Gymnasiallehrerabschlüsse der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sind zudem vor allem aus lernpsychologischer, entwicklungspsychologischer und (erwachsenen-) pädagogischer Sicht in der Regel nicht geeignet, das zielgruppenaffine Unterrichten, Führen und Coachen von erwachsenen Lernenden mit Migrationshintergrund oder Expatriates und Vertretern aus Politik und Wirtschaft zu ermöglichen.

2 Zulassung

Die Zulassung zu einem Bildungsgang richtet sich nach den Bestimmungen der MiVo-HF, des Rahmenlehrplans und den Aufnahmeverfahren der Bildungsanbieter.

Die Ziffer 2 ist wie folgt zu ergänzen:

Ziffer 2 Absatz 3

[3] Zum Bildungsgang «Sprachunterricht in der Erwachsenenbildung» wird zugelassen, wer zusätzlich über Kenntnisse der jeweiligen Landessprache und der zu studierenden Sprachen verfügt. Das Anforderungsniveau ist im Rahmenlehrplan festzuhalten.

Es existiert kein typisches einschlägiges EFZ. Die Sprachausbildung wird integraler Bestandteil des Bildungsgangs HF sein, Aus diesem Grund wird kein Sprachstudium oder dergleichen vorausgesetzt.

Rahmenlehrplan

Der Rahmenlehrplan „Sprachunterricht in der Erwachsenenbildung" mit dem geschützten Titel dipl. Sprachlehrerin HF / dipl. Sprachlehrer HF“ ist in Erarbeitung.

3 Qualifikationsverfahren

Es gelten auch für die neue Fachrichtung die bestehenden Bestimmungen in Anhang 6 zu den Qualifikationsverfahren.

4 Titel

Aufgrund der Änderung in Ziffer 2 ist Ziffer 4 wie folgt zu ergänzen

Ziffer 4 Bst. f

Bildungsgang:
f. Sprachunterricht in der Erwachsenenbildung

Titel:
«dipl. Sprachlehrerin HF»/ «dipl. Sprachlehrer HF»

Der Titel „dipl. Sprachlehrerin HF / dipl. Sprachlehrer HF“ ist das Ergebnis umfangreicher Erörterungen innerhalb der Trägerschaft. Er wurde gewählt, um den Abschluss des Bildungsgangs „Sprachunterricht in der Erwachsenenbildung“ klar gegenüber den vorhandenen, allgemeinen Abschlüssen für Lehrpersonen und Dozierende auf Tertiär-, Sekundar- und Primarstufe (Lehrdiplom, Sprachkursleitende, etc.) abzugrenzen.

3 Finanzielle Auswirkungen für den Bund

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der bewilligten Kredite der BFI-Botschaft 2013 – 2016 angemessen an den Kosten der Berufsbildung gemäss Berufsbildungsgesetz[4]. Er leistet hauptsächlich Pauschalbeiträge an die Kantone zur Finanzierung der Aufgaben nach Artikel 53 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 7 BBG i. V. m. Artikel 52 BBG; darunter fallen auch Bildungsgänge an den höheren Fachschulen.

Die durch die Anpassungen der MiVo-HF und durch die neuen Bildungsgänge entstehenden Kosten sind durch die Botschaft vom 22. Februar 2012 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013 – 2016[5] im Budget und im Finanzplan des Bundes eingeplant.

[4] SR **412.10**: Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
[5] BBl **2012** 3099